

## Ablauf der Ethischen Fallbesprechung

- Alle Personen, die mit dem Bewohner/der Bewohnerin in Bezug stehen, können eine Fallbesprechung anregen.
- Ansprechpartner sind die jeweiligen Bezugspflegerkräfte und Wohnbereichsleitungen sowie die Moderatorin.
- Die Bezugspflegerkraft, die Wohnbereichsleitung und die Moderatorin klären, ob eine Fallbesprechung angezeigt ist.
- Die Moderatorin plant und organisiert den Rahmen der Ethischen Fallbesprechung.
- Die Moderatorin lädt den zuständigen Arzt, die Angehörigen und die mit dem Bewohner/der Bewohnerin in Bezug stehende Mitarbeiter/-innen ein.
- Die Fallbesprechung dauert ca. 1 Stunde.
- Das gemeinsam verabschiedete Ergebnis der Fallbesprechung wird dokumentiert.

### Ansprechpartner

Moderatorin:  
Dorothee Schülke-Stich  
Tel.: 0761/2113-427  
d.schuelke-stich@deutscher-orden.de

Auf den Wohnbereichen:  
Bezugspflegerkräfte  
Wohnbereichsleitungen

### Katharinenstift

Leopoldring 13  
79098 Freiburg  
Tel.: +49 (0) 761 2113-3  
Fax: +49 (0) 761 286078  
katharinenstift-freiburg@deutscher-orden.de  
www.altenheim-freiburg.de

Art.Nr. a-fr-k-ef-1114

*Katharinenstift*



## Ethische Fallbesprechung

im Katharinenstift



## Was ist eine ethische Fallbesprechung?

In Einrichtungen der Altenhilfe ist man immer wieder mit Fragen befasst, die das wertorientierte und ethische Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern. Dies gilt im Besonderen, wenn Entscheidungen anstehen, die nicht vorhersehbar waren oder für die keine Vorsorge getroffen wurde. Außerdem gibt es viele Erkrankungen, die es dem Bewohner oder der Bewohnerin unmöglich machen, für sich selbst zu sprechen.

In diesen Situationen sind Angehörige, Ärzte oder Mitarbeiter/-innen gefordert, anstehende Entscheidungen im Sinne des betroffenen Bewohners /der betroffenen Bewohnerin wahrzunehmen.

Ziel einer ethischen Fallbesprechung ist es, durch Einbeziehung der Angehörigen, Pflegekräfte, Ärzte, Therapeuten und Sozialer Betreuungsdienste eine Klärung für anstehende, schwerwiegende oder auch existentielle Fragen zu finden. Hierbei wird der mutmaßliche Wille des/der Betroffenen nachvollzogen und in dem Entscheidungsprozess berücksichtigt.

Dies ist im Besonderen der Fall, wenn die Gefahr besteht, dass sich ethische Grundprinzipien wie „Gerechtigkeit“, „Autonomie“, „Fürsorge“ oder „Schadenabwenden“ gegenseitig einschränken oder gar ausschließen.

In der ethischen Fallbesprechung wird nach Darlegung der unterschiedlichen Sichtweisen gemeinsam eine konsensuale Handlungsstrategie entwickelt, die den mutmaßlichen Willen des Bewohners wiedergibt.



## Wann kann eine ethische Fallbesprechung einberufen werden?

- Es kommt zu einer Situation, in der eine schwerwiegende medizinische, pflegerische oder soziale Entscheidung ansteht.
- Der betroffene Bewohner/die betroffene Bewohnerin kann den eigenen Willen nicht mehr äußern.
- Es besteht Unklarheit zwischen den Personen, die mit dem Bewohner/der Bewohnerin in Bezug stehen, hinsichtlich des mutmaßlichen Willens des Betroffenen/der Betroffenen.
- Es besteht ein „Ethisches Dilemma“ d.h. ethische Grundwerte können gefährdet sein oder sich gegenseitig einschränken.

Im Katharinenstift findet die strukturierte „Ethische Fallbesprechung“ in einem modifizierten Modell des „7Schritte-Dialogs“ nach Baumann-Hölzle (Dialog Ethik Zürich) statt.